

Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Gemeinde Wädenswil **Bezirk** Horgen

Ortslage

PlanungsregionZimmerberg ZPZ

Adresse(n) Zugerstrasse 277.1

Bauherrschaft -

ArchitektIn -

Weitere Personen -

Baujahr(e) 1762–1861

Einstufung regional

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

ıvs nein

kgs A07712

Datum Inventarblatt 05.12.2022 Susanne Sauter

Objekt-Nr. Festsetzung Inventar

Bestehende Schutzmassnahmen

29301471

BDV Nr. 0069/2023 Einzelfestsetzung ÖREB aufgrund Unterschutzstellung mit Inventarblatt

REB 21.07.2023 BDV N

BDV Nr. 0069/2023 vom 05.04.2023,

Unterschutzstellung

Schutzbegründung

Die Feldscheune Burstel gehört zum Hof Burstel (Burstel 1, 2 u. w.; Vers. Nr. 01377, 01465 u. w.). Dieser wiederum ist Teil der spätmittelalterlichen Ausbausiedlungen auf der unteren Geländeterrasse des Wädenswiler Berges. Die erste Erwähnung des Hofs in den Zinslisten der Zürcher Fraumünsterabtei geht auf das Jahr 1318 zurück. Er wird damals als Einzelhof bezeichnet, d. h. er befand sich ausserhalb der Dreifelderwirtschaft, die von Wädenswil her festgelegt wurde. Teilweise wurde bereits damals Weidewirtschaft – also Milch- und Fleischproduktion – betrieben. Zur Bauzeit der Scheune, in der 2. H. d. 18. Jh., begann in den Höhen der Zürichseeufer die Entwicklung hin zu immer mehr Weidewirtschaft. Feldscheunen, diese hatten immer einen Stallbereich, dienten dabei einerseits der Unterbringung des Viehs während der Weidezeit, aber gleichzeitig auch der Einlagerung des vor dem Weidgang eingebrachten Heus, das im Winter auf dem Hof verfüttert wurde. Die Hocheinfahrt verweist auf die weitere Intensivierung der Weidewirtschaft in der 2. H. des 19. Jh: Das Heu konnte mit dem Wagen direkt auf die Heubühne gefahren werden. Als Teil der Ausbausiedlung Burstel hat die 1762 erbaute Feldscheune damit eine wichtige sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung. Sie ist eine der seltenen und eine der ältesten erhaltenen Feldscheunen im Kanton. Als Vertreterin des regional geprägten landwirtschaftlichen Holzbaus zeigt sie eine schlichte aber solide Ständerkonstruktion mit Details wie Vordachstützen, vermutlich bauzeitlichen Türbeschlägen und einer wettergerechten, mit Verzierungen ausgearbeiteten Holzverkleidungen. In diesem Sinn ist die Feldscheune auch von wichtiger baukünstlerischer Bedeutung.

Schutzzweck

Erhaltung der historisch gewachsenen Substanz der Feldscheune Burstel, inkl. der Rampe zur Hocheinfahrt. Der Schutzumfang ist in BDV Nr. 0069/2023 ausgeführt.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Die Feldscheune Brustel befindet sich an der westlichen Grenze des Wädenswiler Gemeindegebiets, ausserhalb des besiedelten Gebietes, etwas oberhalb einer Geländestufe mit Einzelhöfen. Sie liegt etwas höher als der Einzelhof Burstel, auf der anderen Seite der Zugerstrasse,



welche von Wädenswil über den Weiler Hirzel bis nach Zug führt. Die Feldscheune Burstel flankiert mit ihrer Nordwestfassade einen Feldweg. Sie wird im SO traufseitig erschlossen, im NW bildet eine Hocheinfahrt eine zweite Erschliessung. Sie ist von Weideflächen umgeben.

Objektbeschreibung

Das Gebäude steht unter einem mit Biberschwanzziegeln gedeckten Satteldach mit Quergiebel, der über der 1861 angebauten Hocheinfahrt im NW als Walmdach schliesst. Die Aufschieblinge des leicht geknickten Satteldachs werden von dreiteiligen Vordachstützen getragen, die über Holznägel verzapft sind. Die Raumaufteilung des Bohlenständerbaus ist an der offen ausgeblockten, traufseitigen Südostfassade ablesbar. Sie ist in vier Abschnitte geteilt. In den beiden Abschnitten links befindet sich der Stall mit einer 2006 rekonstruierten Holztür, welche beidseitig mit horizontal verlaufenden balkenhohen Lüftungsschlitzen flankiert wird. Diese sind mit Holzstäben «vergittert». Über dem Stall ist ein Heuboden angesiedelt. Den mittleren Abschnitt dominiert ein zweiflügliges Tenntor mit einer eingelassenen Mannstür, vermutlich mit bauzeitlichen Beschlägen. Die Inschrift des Baujahres im Sturz des Tors ist noch schwach zu erkennen. Ein wei-teres, neueres zweiflügliges Tor zeichnet den rechten Abschnitt dieser Fassade aus. Die Giebelseite im SW ist mit einer zweiteiligen Holzverkleidung versehen, jene des Dachstocks ist jener des Unterbaus vorgelagert und grenzt sich mit einer an den Enden abgerundeten Linie ab. Die senkrecht und zum Wetterschutz gegen SO überlappend gefügten Bretter sind oben wie unten mit zierlich geschnitzten Abschlüssen ausgestattet. Die Rampe zur Hocheinfahrt ist mit sichtbaren Natursteinen im Trockenbau gemauert. Eine waagerecht verlaufende Holzverkleidung stattet den unteren Teil im SW der Hocheinfahrt aus, vor deren nord-östlicher Seite steht ein Schuppen mit Pultdach. Darüber ist die Verkleidung der Hofeinfahrt allseits senkrecht angebracht. Die Einfahrt selbst scheint heute verschlossen und ist mit einer mit Langbändern beschlagenen Mannstür versehen. Entlang der nordöstlichen Giebelseite, ebenfalls mit senkrechten Brettern verkleidet, dient ein weiteres, kleines Schleppdach als Unterstand. Oben, im Giebelbereich sind zwei übereinander gestapelte Luken eingelassen.

Baugeschichtliche Daten

1762 Bau der Feldschuene Burstel, Bauherr: Jakob Höhn

1861 Bau der Hocheinfahrt mit Walmdach im NW 1914 Reparaturarbeiten, Bauherren: Gebrüder Höhn

2004–2005 Reparaturmassnahmen: Erneuerung der Fundamente, Reparatur und Ersatz des

Gebälks und der Verkleidung, Reparaturen am Dach, Blitzschutz,

Umgebungspflege, Bauherrschaft: Kanton Zürich

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 1, Zürichsee und Knonaueramt, hg. von Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1982, S. 160, 186, 249, 597, 598, 604–605.
- Zürcher Denkmalpflege, 18. Bericht 2005–2006, hg. von Kantonale Denkmalpflege Zürich, Zürich/Egg, 2010, S. 176–179.



Diese Karte stellt einen Zusammenzug von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die farbliche Hervorhebung von schützenswerten Bauten und Umgebungen ist als kartografische Illustration des im Inventarblatt formulierten Schutzzwecks zu verstehen. Welche Bestandteile der Bauten und Umgebungen im Detail erhalten werden sollen, wird nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern allenfalls im Rahmen eines konkreten Bauvorhabens entschieden.

Zentrum: [2689700.74,1231216.63]

20



Feldscheune Burstel, Ansicht von SO, links der Stallbereich, darüber ein Heuboden, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_90).



Feldscheune Burstel, Ansicht von S, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_96).



Feldscheune Burstel, Ansicht von SW, links die Hocheinfahrt, davor die Rampe, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_93).



Feldscheune Burstel, Ansicht von NW, die Hocheinfahrt, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_99).



Feldscheune Burstel, Mannstür im Tenntor, Ansicht von SO, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_91).



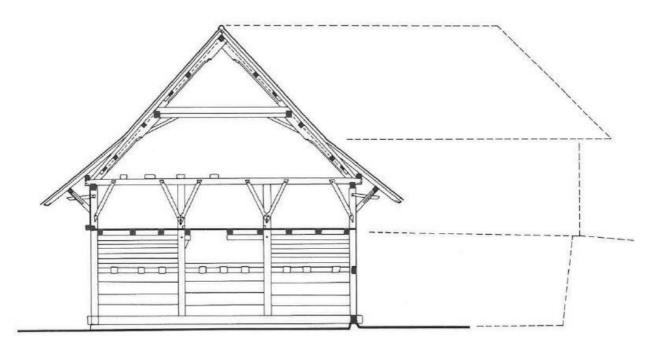
Feldscheune Burstel, Vordachstützen an der Südostfassade, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_92).



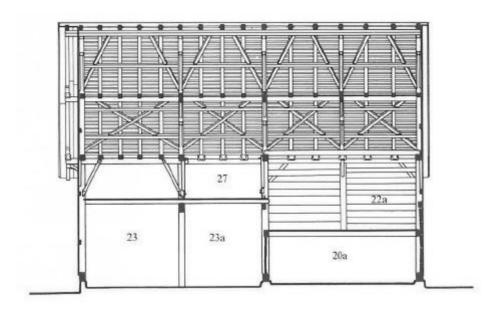
Feldscheune Burstel, gegen SO überlappende, wettergerechte und verzierte Holzverkleidung an der Südwestfassade, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_94).



Feldscheune Burstel, Rampe auf trocken geschichteten Natursteinen, Übergang zur Hocheinfahrt, Ansicht von SW, 04.11.2022 (Bild Nr. D100692_95).



Feldscheune Burstel, Querschnitt, gut sichtbar die Ständerkonstruktion, darüber das liegende Sparrendach, Bild: Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 1, Zürichsee und Knonaueramt, hg. von Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1982, S. 604, 01.01.1982 (Bild Nr. D100693_01).



Feldscheune Burstel, Längsschnitt, im rechten Bereich der Stall, darüber ein Heuboden, Bild: Die Bauernhäuser des Kantons Zürich, Band 1, Zürichsee und Knonaueramt, hg. von Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1982, S. S. 605, 01.01.1982 (Bild Nr. D100693_02).